

---

# **Vorbereitende Untersuchungen Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“, Stadt Lörrach**

---

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 (2) BauGB  
vom 24.07.2019 bis 30.08.2019

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
A	<b>Landratsamt Lörrach, Stellungnahme vom 10.09.2019</b>	
noch A	<p><b>Bereich Umwelt</b></p> <p><u>Abwasserbeseitigung:</u>                      Das Sanierungsgebiet entwässert gemäß dem Stand der Technik über bestehende Regenentlastungsanlagen. Es besteht keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><u>Wasserversorgung / Grundwasserschutz:</u>                      Es sind keine Wasserschutzgebiete von dem Vorhaben betroffen. Zum jetzigen Planungsstand besteht keine Betroffenheit.</p> <p><u>Gewässer / Hochwasserschutz / Starkregenereignisse:</u>                      In der Planung sollten evtl. auftretende Starkregenereignisse und daraus entstehende flächige Überflutungen berücksichtigt werden.</p> <p><u>Altlasten / Bodenschutz:</u>                      Keine Betroffenheit. Es gelten die üblichen Anforderungen bei Eingriffen in den Boden.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u>                      Bei den Planungen sollte der Schutz insbesondere der Wohnnutzungen vor Lärm berücksichtigt werden.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Die angeregten Punkte werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
noch A	<p><b>Bereich Landwirtschaft &amp; Naturschutz</b></p> <p><u>Naturschutz:</u>                      Bei der Untersuchung sollten ebenfalls die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) mitberücksichtigt und betrachtet werden. Auch innerhalb des Planungsgebietes bestehen verschiedene Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterschiedlicher Arten (z.B. der Alpensegler am Rathaus, Reptilien beim</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
noch A	<p>Bahnhof, usw.) Diese sind der weiteren Planung mit zu berücksichtigen, damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden.</p>	
noch A	<p><b>Bereich Straßen</b>                  Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich zu Belangen des Radverkehrs, da für das Gemeindegebiet Lörrach keine Zuständigkeit des Landratsamtes für das klassifizierte Straßennetz besteht.                  Die Radverkehrsführungen im und um das Sanierungsgebiet "Nördliche Innenstadt" sind momentan nicht optimal gelöst. Beiliegende Übersichtskarten zeigen die verschiedene Netze:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fahrradwegweisungsnetz: Dieses Netz ist das momentan ausgeschilderte Radroutennetz</li> <li>2. RadNETZ Baden-Württemberg: Darstellung des Alltagsnetzes und des Zielnetzes. Ausbaus des Zielnetzes auch im Landesinteresse.</li> <li>3. Radroutennetz im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Landkreis Lörrach: Routenkategorien zeigen jeweilige Bedeutung und Ausbaustandard für den Radverkehr an.</li> </ol> <p>Im Rahmen der weiteren Planungsschritte sollte die Führung des Radverkehrs stets mitgedacht und mitgeplant werden. Gerne steht der Landkreis Lörrach für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Die angeregten Punkte werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.</p>
noch A	<p><b>Bereich Gesundheit</b>                  Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass bei den vorbereitenden Untersuchungen u. a. folgende Ziele verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung zw. Sanierung denkmalgeschützter ortsbildprägender Substanz, insb. des Rathauses</li> <li>• Modernisierung, Umnutzung privater Gebäude und ggf. Erstellung von Nachfolge-Bauten, sofern bestehende Gebäude nicht erhalten werden können.</li> </ul> <p>Beim Umsetzen des Planungsvorhabens bitten wir aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsschutzes bei der Modernisierung der Trinkwasser-Installationsanlagen folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser sind mindestens nach den allgemein anerkannten</li> </ul>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Die angeregten Punkte werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben.“ (TrinkwV § 17 (1))</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Neuerrichtung und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen dürfen nur noch geprüfte Werkstoffe und Materialien verwendet werden.</li> <li>• Gemäß Trinkwasserverordnung in aktueller Fassung besteht eine Untersuchungspflicht für Anlagen der Trinkwasser-Installation, in der sich nach Definition gemäß den anerkannten Regeln der Technik eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet und aus der Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird und die über Duschen oder ähnliche Einrichtungen verfügen, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.</li> </ul>	
<p>noch A</p>	<p><b>Bereich Brand- und Katastrophenschutz</b>                  Grundsätzlich kann dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzepts „Nördliche Innenstadt Lörrach“ der Stadt Lörrach zugestimmt werden.                  Bei dem weiteren Vorgehen auch außerhalb der im integrierten Entwicklungskonzepts zur regelnden Themen würden wir uns freuen, wenn folgende Punkte Berücksichtigung finden:</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u>                  Die Löschwasserversorgung ist gemäß den Vorgaben der DVGW „Arbeitsblatt W 405“ bereitzustellen.                  Die Löschwasserversorgung mit Hydranten ist sicherzustellen. Die Hydranten sollen maximal in 100 Meter Abstand aufgestellt werden. Ebenfalls sollten Hydranten nicht mehr als 40 Meter von einem Gebäude entfernt sein.</p> <p><u>Zu- und Durchfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst</u>                  Die ggf. erforderlichen Zu- und Durchfahrten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu kennzeichnen.                  Aufstellflächen der Feuerwehr sind ebenfalls zu kennzeichnen.                  Die Flächen (Stell-, Aufstell- und Bewegungsflächen) sowie die Zu- und</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Da es bei dem Sanierungsgebiet um ein bestehendes Stadtgebiet handelt, soll an der bestehenden Löschwasserversorgung grundsätzlich festgehalten werden.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Da es sich bei dem Sanierungsgebiet um ein bestehendes Stadtgebiet han-</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>Durchfahrten sind gemäß der aktuellen Fassung der VwV Feuerwehrflächen des Land Baden-Württemberg sowie der DIN 14090 auszuführen und zu kennzeichnen.</p> <p><u>Rettungswege</u>                      Eine Umgestaltung des Straßenraumes bzw. der öffentlichen Flächen hat ggf. Auswirkungen auf die jeweilige Rettungswegsituation der entsprechenden Bebauung und ist hinreichend zu berücksichtigen. Insbesondere Bebauung, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügt, ist hier zu betrachten.</p> <p><u>Brandschutz</u>                      Die Eintreffzeiten für die Feuerwehr werden gemäß den Vorgaben „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ im Land Baden-Württemberg eingehalten.</p>	<p>delt, soll an bestehenden Zu- und Durchfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst festgehalten werden.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Die Rettungswegsituation wird bei der Umgestaltung von Verkehrsflächen berücksichtigt.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
noch <b>A</b>	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>Wir bitten uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.</p>	<p><b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>                      Die Gemeinde wird die Träger öffentlicher Belange über das Abwägungsergebnis informieren.</p>
<b>B</b>	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 – Umwelt, Referat 53.2 Gewässer, Stellungnahme vom 30.07.2019</b></p> <p>Das geplante Projekt tangiert das Gewässer I. Ordnung, Wiese, nicht. Unsere Belange Planung, Bau, Hochwasserschutz und Unterhalt sind dadurch nicht betroffen.</p> <p>Die Referate 53.1 und 53.2, Landesbetrieb Gewässer, des RP Freiburg, haben aus o. g. Gründen keine Einwände.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
C	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, Stellungnahme vom 31.07.2019</b></p> <p>Keine Äußerung.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
D	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 30.08.2019</b></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ in Lörrach.                      Im Untersuchungsgebiet sind Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege berührt:</p> <p>Bau- und Kunstdenkmalpflege                      Das Untersuchungsgebiet liegt im historischen Ortskern von Lörrach, der noch in großen Teilen durch historische Bebauung geprägt ist.                      Die südwestlichste Kreisstadt Deutschland liegt im breiten unteren Wiesental am Rande des Schwarzwaldes und seiner Vorbergzone. 1102 erstmalig in einem Bericht des Klosters St. Alban genannt, entwickelte sich das Dorf „Lorach“ im Zusammenhang mit den Grafen von Rötteln. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts erhielt der Ort Marktrecht und erst 1682 das Stadtrecht.                      Lörrach wuchs und veränderte sich mit der Industrialisierung Ende des 18. und im 19. Jahrhunderts. Das historische Ortsbild ist von Bauten des 19. Jahrhunderts, meist traufständige dreigeschossige Blockbebauung, geprägt.                      Das 1976 neu erbaute Rathaus und der in den 1980er Jahren verwirklichte Bahnhofplatz und der große Komplex des jüngst abgerissenen Post-Komplexes bilden eine starke Zäsur innerhalb der historischen Innenstadt von Lörrach.                      Der westliche Bereich des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ ist durch Wohn- und Geschäftshäuser geprägt, der Bereich östlich des Bahnhofs von Verwaltungs-, Büro- und Wohnungsbauten. Nicht nur die Kulturdenkmale, die vorwiegend im 19. Jahrhundert erbaut wurden, son-</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Die vom Landesdenkmalamt aufgeführten Kulturdenkmale sowie die Auflistung der erhaltenswerten Gebäude werden mit der in der Vorbereitenden Untersuchung abgebildeten Übersicht (Karte 3: Ortsbildprägende Gebäude) abgeglichen. Diese wird bei Bedarf aktualisiert.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>dem auch weitere historische Bebauung aus derselben Zeit prägen in hohem Maß das städtische Ortsbild von Lörrach. Das neue Rathaus als weithin sichtbare Landmarke aus den 1970er Jahren setzt hier einen besonderen, modernen Akzent in der Innenstadt Lörrachs.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet liegen folgende bisher erfassten Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalpflege (§2 DSchG):</p> <p><b>Am Hebelpark 1 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, dreigeschossig, seitliche Tordurchfahrt, 3. Viertel 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Bahnhofstraße 1 (§2 DSchG)</b>                      Bahnhof Lörrach, 1861 (Sachgesamtheit mit den zugehörigen Stellwerken. Hier: Empfangsgebäude, fünfteiliger Baukörper, Fassaden teilrustiziert und mit Haustein verkleidet, 1861, Umbau 1910</p> <p><b>Feldbergstraße 3 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, zweigeschossig mit Mansarddach, 4. Viertel 19. Jahrhundert</p> <p><b>Luisenstraße 16 (§2 DSchG)</b>                      Rathaus Lörrach mit Vorplatzgestaltung und altem Baumbestand; einschließlich bauzeitlicher Innenausstattung. Hochhaus mit zwei Untergeschossen für Technik und Archiv, angelegter Tiefgarage und 17 aufgehenden Geschossen. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss laden unter dem Turmkörper wirkungsvoll aus und bilden so eine in Farbe und Oberflächenstruktur abgesetzte Sockelzone, über der die darüber liegenden Geschosse aufragen. Architekt Thomas Heiß und das Freiburger Architekturbüro F 70 mit den Architekten Manfred Sass und L. Dorgerloh. Erbaut 1972-1975.</p> <p><b>Luisenstraße 16, bei (§2 DSchG)</b>                      Gedenkstein (1953) für die Heimatvertriebenen der ehem. deutschen Ostgebiete. An den Seiten Wappen der Landsmannschaften, Kreuz mit Inschrift; Bildhauer Karl Schwarzwälder. (Standort bei Ortsbegehung im August 2019 nicht auszumachen.)</p> <p><b>Luisenstraße 23 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, dreigeschossig, seitlicher Eingang, spätes 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Luisenstraße 33 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, zweigeschossig mit Zwerchhaus, letztes Viertel 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Luisenstraße 35 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, dreigeschossig, vorgelegter Risalit auf Arkaden, jetzt Beratungsstelle), an Fassade bez. 1901.</p> <p><b>Luisenstraße 37 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, Mittelrisalit, Mansarddach spätes 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Schwarzwaldstraße 1 (§2 DSchG)</b>                      Wohnhaus, dreigeschossiger Eckbau mit Klinkerfassade, spätes 19. Jahrhundert</p> <p><b>Turmstraße 22 (§2 DSchG)</b></p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiges Eckgebäude mit Satteldächern, 3. Viertel 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Untere Wallburgstraße 11 (§2 DSchG)</b>                      Bezirksamt, heute Staatliches Vermessungsamt, zweigeschossiger, symmetrischer Klinkerbau mit Risaliten, 1896/97, Architekt Forschner.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen, die diese Kulturdenkmale betreffen, sind möglichst frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Bei diesen Gebäuden werden ggf. weitergehende Untersuchungen - Bestandserhebungen durch Statiker, Bauforscher, Restauratoren o.a. - für die Erarbeitung eines Instandsetzungs- bzw. Modernisierungskonzeptes erforderlich sein.</p> <p>Die folgenden erhaltenswerten Gebäude sind weitere wichtige Zeugen der Bau- und Siedlungsgeschichte von Lörrach. Sie zeichnen sich weder durch besonderes Alter, noch durch kunsthandwerkliche oder architektonische Leistungen, noch durch Seltenheit des Bautyps aus. Als Ortsbild prägende Architektur in regionaltypischer Ausprägung sollten sie aber ebenfalls im Sinne einer erhaltenden Erneuerung in die Planung einbezogen werden. Die Bewahrung dieser, als erhaltenswert gekennzeichnete historische Objekte ist zudem wichtig für die Einbettung der Kulturdenkmale in ein intaktes und sinnstiftendes Umfeld und die Ortsgeschichtliche Entwicklung von Lörrach. Sie ist daher aus denkmalfachlicher Sicht eine wichtige Planungsempfehlung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Prüffälle, bei denen nach einer Prüfung keine Kulturdenkmaleigenschaft vorliegt, ebenfalls zu den erhaltenswerten Gebäuden gehören.</p> <p><b>Am Hebelpark 3</b>                      Wohnhaus, dreigeschossig, 3. Viertel 19. Jahrhundert. Gut überliefertes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Am Hebelpark 5</b>                      Wohnhaus, dreigeschossig, 3. Viertel 19. Jahrhundert. Zur Straßenecke abgeschrägt, aber Eingang zur Straße Am Hebelpark. Gut überliefertes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Feldbergstraße 1</b>                      Markantes, grob verputztes vermutlich Büro- und Geschäftsgebäude. Eckgebäude Luisen-</p>	



Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>straße/Feldbergstraße. Im Erdgeschoss Ladeneinbau mit Eingang über Eck. Prägnantes Gebäude von 1923.</p> <p><b>Feldbergstraße 5</b>                      Dreigeschossiges Wohngebäude. Gurtgesimse als Geschosstrennung zwischen Erd- und Obergeschoss. Gut überliefertes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Feldbergstraße 7</b>                      Dreigeschossiges Wohngebäude. Gurtgesimse als Geschosstrennung. Segmentbogige Fensterabschlüsse. Gut überliefertes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Feldbergstraße 8</b>                      Dreigeschossiges, verputztes Wohngebäude. Gurtgesimse zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Gut erhaltenes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Luisenstraße 21</b>                      Dreigeschossiges, verputztes Wohngebäude. Gurtgesimse als Geschosstrennung. Gut erhaltenes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Luisenstraße 25</b>                      Dreigeschossiges Wohngebäude mit Mansarddach. Gurtgesimse als Geschosstrennung. Im Erdgeschoss halbrunde Fensterabschlüsse. Gut erhaltenes Beispiel der typischen, dreigeschossigen Blockbebauung aus dem späten 19. Jahrhundert.</p> <p><b>Luisenstraße 29</b>                      Zweigeschossiges, verputztes Wohngebäude mit seitlichen Zwerchgiebel. Aufwendige Eingangsgestaltung mit Okulus über dem Gewände. Zugehörig Garten und Einfriedung. Seltenes Beispiel eines villenähnlichen Gebäudes in Lörrach neben üblicher Blockbebauung.</p> <p><b>Palmstraße. 20</b>                      Zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Satteldach und Zwerchgiebel, z.T. Fachwerk. Das Gebäude ist ein gut überliefertes, wichtiges Zeugnis der, ehemals durchgehend zweigeschossigen, traufständigen Bebauung der Palmstraße.</p> <p><b>Palmstraße 26</b>                      Zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Satteldach. Im Erdgeschoss zwei Tordurchfahrten und Ladeneinbau, im Obergeschoß sechs Fensterachsen Das Gebäude ist ein gut überliefertes, wichtiges Zeugnis der ehemals durchgehend zweigeschossigen, traufständigen Bebauung der Palmstraße.</p> <p><b>Turmstraße 22</b>                      Zweigeteiltes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, schließt an das Kulturdenkmal Turmstraße 22 an. Übereinstimmende Baudetails lassen auf dieselbe Bauzeit schließen, dem 3. Viertel des 19. Jahrhunderts.</p> <p>Der denkmalpflegerische Wertepan für das Untersuchungsgebiet in</p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>Lörrach fasst die o.g. Objekte nochmals zusammen. Rot dargestellt sind Kulturdenkmale gemäß Denkmalschutzgesetz, orange markiert sind die erhaltenswerten Gebäude.</p> <p>Wir bitten Sie, diese Angaben in die Vorbereitenden Untersuchungen einzubeziehen und uns nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen die Ergebnisse bzw. das Maßnahmenkonzept zuzuschicken.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Nachricht hiervon erhalten die Verwaltungsgemeinschaft Lörrach als zuständige Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 22 (Stadtsanierung) zur Kenntnis.</p>	
E	<p><b>Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Stellungnahme vom 09.08.2019</b></p> <p>Wir haben <u>keine</u> Bedenken und Anregungen.</p> <p>Begründung:                  Die städtebauliche Aufwertung des vorgesehenen Sanierungsgebietes ist grundsätzlich sinnvoll und auch notwendig.                  Die Aufenthaltsqualität sollte zu den städtebaulichen Erfolgsfaktoren einer Stadt gehören. Maßnahmen, die zu Verbesserungen führen, sind daher nur konsequent. So kann eine attraktive Aufenthaltsqualität dazu beitragen, eine Innenstadt insgesamt in ihren Funktionen wie z. Bsp. als Wohn-, Handels- und Dienstleistungsstandort zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.                  Die für das Sanierungsgebiet formulierten Zielvorstellungen sind geeignet, eine bessere Aufenthaltsqualität zu erreichen. Einige der Sanierungsziele sind richtig gesetzt, da sie die Bedeutung des Areals als Begegnungsraum herausstellen. Weiter tragen durch die Anbindung an zentrale Geschäftslagen dazu bei, den Zentralen Versorgungsbereich zu stabilisieren. Da im Rahmen der Sanierung auch wirtschaftliche Belange berührt sein dürften, möchten wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die weitere Beteiligung wird zugesichert.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
F	<p><b>Handelsverband Südbaden e.V., Stellungnahme vom 27.08.2019</b></p> <p>Besten Dank für die Beteiligung. In Zeiten des Onlinehandels ist eine attraktive Innenstadt ein wichtiger Ansatz, um den stationären Handel zu fördern. Die Innenstadtgestaltung ist seit Jahren Herzensangelegenheit in Lörrach und wird durch dieses Projekt fortgesetzt. Die Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Gebiets durch eine Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfeldes</li> <li>• Neuordnung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen</li> <li>• Anbindung des Quartiers an die zentralen Geschäftslagen und Infrastruktureinrichtungen</li> <li>• Modernisierung bzw. Sanierung denkmalgeschützter und/oder ortsbildprägender Bausubstanz, insbesondere das Rathaus</li> <li>• Modernisierung und Umnutzung privater Gebäude</li> </ul> <p>sind vom Handelsverband nachzuvollziehen und zu unterstützen.</p> <p>Im Besonderen möchten wir darauf hinweisen, dass die gute wie bequeme Erreichbarkeit und ein Parkplatzangebot, das dem Einzugsgebiet angepasst ist, von entscheidender Wichtigkeit ist. Die Mobilität wird sich in Richtung E-Mobilität verändern aber auch ein Elektroauto braucht Straßen und Parkplätze. Daher kommt dem angedachten Tiefgaragenverbund eine besondere Bedeutung zu. Einhergehen muss dies mit der Realisierung der höchstmöglichen Anzahl von Parkplätzen. Oberirdische Kurzzeitparkplätze für kleine Besorgungen sind für Städte mittlerer Größe sicher auch ein wichtiger Faktor (Stichwort Brötchentaste).</p> <p>Das im Bau befindliche Großprojekt im Postareal lässt einen neuen Einkaufsstandort entstehen. Von besonderer Wichtigkeit besonders auch für die Innenstadt ist, dass eine optimale und gut ausgeschilderte Anbindung zur gewachsenen Einkaufsinnenstadt umgesetzt wird. Die Strecke muss so konzipiert sein, dass diese animiert, von dem neuen Center in die Einkaufsinnenstadt zu gehen.</p> <p>Mit der Realisierung des Einkaufsobjektes wird wohl das Verkaufsflächen-</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die konkreten Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Parkplatzangebote, die Anbindung an die bestehende Fußgängerzone sowie die Ausgestaltung der öffentlichen Flächen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>potenzial erschöpft sein, da der Zufluss aus der Schweiz tendenziell rückläufig ist und der Onlinehandel Marktanteile des stationären Handels gewonnen hat. Somit sollte die Umnutzung nicht primär auf neue Verkaufsflächen gerichtet werden.</p>	
<p><b>G</b></p>	<p><b>WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH, Stellungnahme vom 13.08.2019</b></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Innenstadt ist für die WFL immer ein wichtiges Thema.                  Wir werden keine Stellungnahme einreichen, wissen das Thema bei Euch und Frau Britz in guten Händen, wollen nur fragen, ob auch Pro Lörrach offiziell von Euch angeschrieben und beteiligt wurde – das fänden wir gut und wichtig.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Anmerkung der Verwaltung: Der Verein Pro Lörrach wurde nicht im Rahmen der Beteiligung nach § 139 Abs. 2 BauGB angeschrieben.</p>
<p><b>H</b></p>	<p><b>Deutsche Bahn AG – Eigentumsmanagement, Stellungnahme vom 01.08.2019</b></p> <p>Wir haben das Schreiben der Stadt Lörrach zur Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet "Nördliche Innenstadt" erhalten und dieses zuständigkeitshalber an die                  Deutsche Bahn AG Eigentumsmanagement, Herr Michael Rettig,                  Gutschstr. 6, 76137 Karlsruhe                  weitergeleitet.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Siehe nachfolgende Stellungnahme (Ziffer I).</p>
<p><b>I</b></p>	<p><b>Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Südwest, Stellungnahme vom 23.08.2019</b></p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien ist das von der DB Netz AG sowie der DB Station&amp;Service AG bevollmächtigte Unternehmen, welches die Gesamtstellungnahme im Rahmen von TÖB-Beteiligungen sowie sonstigen Anhörungen abgibt. Die von Ihnen an die DB Netz AG nach Frankfurt, DB Netz AG in Ulm sowie DB Station&amp;Service AG in Freiburg gerichteten Schreiben wurden uns daher zuständigkeitshalber überlassen. Wir bitten Sie darum, künftige Anhörungen ausschließlich an die o.g. Anschrift zu richten. Die übrigen Anschriften bitte aus Ihrem Verteiler nehmen.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:</p> <p>Gegen die vorbereitenden Untersuchungen bzw. die Festlegung des künftigen Sanierungsgebietes bestehen aus Sicht der DB AG keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Im weiteren Verfahren sind folgende Punkte zu beachten:</p> <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen auch planfestgestellte Bahnflächen der DB Netz AG, welche der Planungshoheit der Kommune entzogen sind sowie das Empfangsgebäude der DB Station&amp;Service AG. Diese Flächen werden nach wie vor für die Abwicklung des Bahnbetriebes benötigt.</p> <p>Die Durchführung von konkreten Sanierungsmaßnahmen (Ordnungs- und Baumaßnahmen) auf Bahnflächen ist nach § 146 Absatz 2 BauGB nur nach Zustimmung des "Bedarfsträgers" (z.B. DB Netz AG oder DB Station&amp;Service AG) zulässig. Bei Bedarf bitten wir daher um rechtzeitige Kontaktaufnahme von Seiten der Gemeinde.</p> <p>Hinsichtlich zu erwartender Maßnahmen am Empfangsgebäude kann die DB Station&amp;Service AG derzeit keine Aussagen treffen, da hierzu noch Variantenentscheidungen ausstehen bzw. weitere Verwertungskonzepte zu erwarten sind.                      Da diese Entscheidungen auch maßgeblichen Einfluss auf die Sanierung des Gebäudes haben, kann auch zu eventuellen Sanierungsmaßnahmen noch keine Wertung abgegeben werden.</p> <p>Der in der Anlage übersandte Erhebungsbogen wurde von der DB Station&amp;Service AG nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Rückfragen hierzu richten Sie bitte direkt an den folgenden Ansprechpartner:</p> <p>DB Station&amp;Service AG</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Maßnahmen auf Bahnflächen werden mit der Deutschen Bahn abgestimmt.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Nach Information der Stadtverwaltung Lörrach ist die Sanierung des Bahnhofsgebäudes für 2020 vorgesehen. Die Stadt Lörrach begrüßt diese Information.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	Bahnhofsmanagement Freiburg (I.SV-SW-FBU) Herr Maik Langner Wentzingerstraße 7a 79106 Freiburg Tel. 0761-212-3421 E-Mail: <a href="mailto:maik.langner@deutschebahn.com">maik.langner@deutschebahn.com</a>	
<b>J</b>	<p><b>Behindertenbeirat Lörrach, Stellungnahme vom 23.08.2019</b></p> <p>Bei der Planung zum „Sanierungsgebiet Nördlich Innenstadt“ bittet der Behindertenbeirat der Stadt Lörrach folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. An Kreuzungen müssen Gehwege abgesenkt werden.</li> <li>2. Bei Straßenquerungen mit Zebrastreifen sind am Gehweg Orientierungshilfen für Blinde einzubauen. Ebenfalls muss der Gehweg abgesenkt werden.</li> <li>3. Bei Kreuzungen oder sonstigen Straßenquerungen, an denen der Verkehr durch Ampeln geregelt wird, müssen die Fußgängerampeln mit akustischem Signalton (Blindenampel) ausgestattet werden.</li> <li>4. Behindertenparkplätze sind zu erhalten. So bald wie möglich sollten die Behindertenparkplätze in der Palmstraße beim Ärztehaus wieder hergestellt werden.</li> <li>5. Im Rahmen der Baumaßnahmen sollten die Zugänge der im Sanierungsgebiet befindlichen Unterführungen verbessert werden z.B. flachere Rampen usw.</li> <li>6. Zu sämtlichen Geschäften sollte ein barrierefreier Zugang gewährleistet sein.</li> <li>7. Generell sollten rollstuhlgängige Bodenbeläge verwendet werden, diese Forderung schließt Rathaus- und Bahnhofplatz mit ein.</li> <li>8. Überall sollten Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Fußgänger eingebaut werden.</li> </ol> <p>Wir freuen uns, wenn diese Punkte in die Planungen einfließen oder bereits eingeflossen sind. Gerne erläutern wir unsere Ideen und Vorstellun-</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Die angeregten Punkte werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>gen in einem persönlichen Gespräch und freuen uns, wenn wir in die Planungen eingebunden werden.</p>	
<p><b>K</b></p>	<p><b>Ratio Neue Energie GmbH, Stellungnahme vom 24.07.2019</b></p> <p>Vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 139 BauGB unsere Stellungnahme im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung abgeben zu dürfen. Heutiges Schreiben richten wir auch namens der ARGE Fernwärme Lörrach an Sie.</p> <p>Neben den Zielen und Handlungsfelder des Bausteins Wirtschaft und Arbeit sind aus unserer Sicht insbesondere Gesichtspunkte des Klima- und Ressourcenschutzes relevant - Stadterneuerung ist heute zwingend auch vor diesem Hintergrund zu betrachten und zu betreiben. Wir schlagen deshalb vor, das Sanierungsgebiet bzw. ggf. auch Teile davon zum Fernwärmevorranggebiet zu erklären und dazu eine entsprechende kommunale Fernwärmesatzung aufzustellen.</p> <p>Begründung:                  In allen von der Stadt Lörrach bisher erstellten (energetischen) Quartierskonzepten (z.B. „Östlich Hauptbahnhof“ und „Westlich Hauptbahnhof“, wo eine Gebietsüberschneidung mit dem Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ besteht) hat sich ergeben, dass die hohen CO2-Einsparungen, die für den Zustand „Lörrach klimaneutral 2050“ erforderlich sind, nur durch einen Wechsel zu einem „grünen“, d. h. nichtfossilen Versorgungsträgers in der Straße zu erreichen sind.</p> <p>Dies liegt darin begründet, dass im Gebäudebestand - insbesondere in der Innenstadt bzw. in innenstadtnahen Bereichen andere Maßnahmen höchst aufwendig bzw. aus Platzgründen i. d. R. nicht umsetzbar sind. Ursächlich hierfür ist u. a., dass im Sanierungsgebiet eine größere Anzahl von historischen und städtebaulich bedeutenden Gebäude (tw. Kulturdenkmale) besteht, deren energetische Sanierung (z.B. Dämmung der Gebäudehülle) nur sehr eingeschränkt möglich ist.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Anregung zur Ausweisung eines Fernwärmevorranggebietes wird zur Kenntnis genommen. Ob eine Satzung oder ein Vorranggebiet erlassen wird, ist auch eine politische Entscheidung. Gemeinderat und Stadtverwaltung sind hierzu diskussionsbereit.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>Dass aber mehr als nur eine „Pinselsanierung“ der Gebäude erforderlich ist, ist im Bericht zur Phase I ausführlich dargestellt. Dabei ist davon auszugehen, dass neben bautechnischen Sanierungen auch gebäudetechnische Maßnahmen erforderlich sind, z.B. die Sanierung der Wärmeversorgungsanlagen.</p> <p>Für diese Problemstellung bietet sich der Ausbau des „Klimaschutz-Wärmeverbunds Nordstadt Lörrach“ grundsätzlich an. Das Versorgungsangebot basiert auf dem erneuerbaren Energieträger Holz. Mehr als 95 % der gelieferten Wärme werden derzeit daraus erzeugt. Unser aktueller Netzausbau findet bereits im Untersuchungsgebiet statt. Abgedeckt sind die Luisenstraße, die Feldbergstraße, der Rathausvorplatz und der Bahnhofplatz bzw. das „Lö“, wo wir jeweils die erforderlichen Kunden akquirieren konnten.</p> <p>Geplant ist eine Leitungsverlegung in der Palmstraße (im Zuge der Sanierung der Palmstraße), wo wir eine Quartierszentrale zur Absicherung der Versorgung einrichten werden. Für das Rathaus gibt es - die Ihnen bekannten - Vorüberlegungen, dessen bestehende Heizzentrale zu einer Mittellastzentrale für die Fernwärmeversorgung auszubauen.</p> <p>Keine Aktivitäten sind derzeit in der Turmstraße, Am Hebelpark und weiter südlich geplant.</p> <p>Dies liegt daran, dass der Fernwärmeausbau immer nur „kundengetrieben“ erfolgen kann, weil ein voreilend flächendeckender Ausbau (d.h. zuerst einmal ggf. ohne Kunden) aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar ist. Die finanziellen Vorleistungen wären zu groß, die wirtschaftliche Prognose zu ungewiss.</p> <p>Die im Bericht zur Phase 1 ebenfalls dargestellten Defizite im öffentlichen Raum ziehen für den Sanierungsfall die Neuherstellung der Oberflächen in voraussichtlich hochwertiger Güte nach sich. Daraus ergibt sich, dass Netzerweiterungen also genau in diesem Zuge vorgenommen werden müssten, weil sich nach Neuherstellung der Oberflächen die Wirtschaftlichkeit einer Netzerweiterung noch schlechter darstellen ließe und sich</p>	



Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>i.Ü. nachträgliche Baumaßnahmen bei den Anliegern kaum vermitteln lassen - ein echtes Dilemma.</p> <p>Mit der Ausweisung eines Fernwärmevorranggebiets kann diesem Dilemma begegnet werden. Aufgrund des Fernwärmevorrangs und der sich daraus ergebenden, mittelfristig abgesicherten Kundengewinnung können wir als Versorger in die notwendige Vorleistung gehen, auch wenn zu Beginn der Investition noch keine Abnehmer vorhanden sind.</p> <p>Gerne sind wir bereit, unseren Vorschlag im Rahmen der anstehenden Untersuchungen näher zu erläutern und stehen für eine Kontaktaufnahme jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Gestatten Sie uns abschließend die Frage, ob Investitionen in Versorgungsinfrastruktur in Sanierungsgebieten in gleichem oder ähnlichem Maß förderfähig sind, wie z.B. private oder kommunale Sanierungsinvestitionen in Gebäude oder in die Stadterneuerung.</p>	<p>Die Anfrage wird an den Sanierungsträger weitergeleitet; es wird vorgeschlagen, ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.</p>
L	<p><b>bnNETZE, Stellungnahme vom 02.08.2019</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 24. Juli 2019 haben wir erhalten. Der bnNETZE GmbH obliegt die Betriebsführung für die Wasserversorgung der Stadt Lörrach. Daher wurden die vorgelegten Unterlagen im Einvernehmen mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Lörrach auch auf Einhaltung der dortigen Belange geprüft.</p> <p>Unsererseits bestehen keine Einwendungen oder Bedenken gegen die vorbereitenden Untersuchungen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches.</p> <p>Im geplanten Sanierungsgebiet befinden sich Netze und Anlagen der Erdgas- und Wasserversorgung mit den zugehörigen Hausanschlüssen der bnNETZE GmbH und der Stadt Lörrach. Die Lage dieser Versorgungsanlagen ist bei der Durchführung ihrer Planungen und Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Auf § 150 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Planaus-</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Bei Sanierungsarbeiten im Straßenbereich werden bestehende Versorgungsanlagen berücksichtigt.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>künfte erteilt unsere Tochtergesellschaft regioDATA GmbH, Tullastraße 61, in 79108 Freiburg i.Br. Bei Abbrucharbeiten und Baumaßnahmen sind die geltenden Rechtsvorschriften und die anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Der sichere Betrieb der Versorgungsanlagen darf weder beeinträchtigt, noch dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden. Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen muss für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Bezüglich einer eventuell geplanten Straßen- und Platzneugestaltung weisen wir darauf hin, dass bei der Festlegung von neuen Baumstandorten Sicherheitsabstände zu den unterirdischen Versorgungsleitungen gemäß DVGW Regelwerk GW 125, bzw. des wortgleichen Merkblatts „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsausschuss Kommunalen Straßenbau einzuhalten sind; insbesondere sind die Hausanschlüsse zu beachten. Gegebenenfalls sind Schutzmaßnahmen zu vereinbaren.</p> <p>Im Bereich der Palmstraße ist geplant, die vorhandenen Erdgas- und Wasserversorgungsleitungen durch eine koordinierte Sanierungsmaßnahme, gemeinsam mit den Fachbereichen Straßen-, Verkehr-, Sicherheit und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach zu erneuern. Dies soll nach Fertigstellung des LÖ-Areals voraussichtlich in 2020/2021 durchgeführt werden.</p>	
M	<p><b>Unitymedia BW GmbH, Stellungnahme vom</b></p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.</p> <p>Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Vorbereitende Untersuchung erarbeitet. Bei Sanierungsarbeiten im Straßenbereich werden bestehende Versorgungsanlagen berücksichtigt.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	<p>In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Unitymedia BW GmbH erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 72 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebausträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben – insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung – beauftragt hat. Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebausträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der Unitymedia BW GmbH ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat.</p> <p>Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebausträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben.</p> <p>Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden.</p> <p>Insofern weist die Unitymedia BW GmbH vorsorglich jede Kostenübernahme für geltend gemachte Baustillstandzeiten sowie andere Schadensersatz- und Erstattungskosten infolge eines erforderlichen Bauzeitfensters für die Umverlegung ihrer TK-Linien zurück.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlose Unitymedia BW GmbH Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite <a href="https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/">https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/</a> Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.</p> <p>Zudem teilen wir Ihnen mit, dass sich unsere Leitungen auch in angemieteten Rohranlagen der Deutschen Telekom befinden.</p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Planers und der Verwaltung
	Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	

Stadtbau Lörrach